



Platzordnung

Tennisvereins Hohne-Spechtshorn

A. Allgemeine Ordnung

1. Die Tennisplätze dürfen nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen für Sandplätze betreten werden.
2. Die Clubräume, Toiletten und Duschen dürfen nicht mit bespielten Tennisschuhen betreten werden.
3. Zum Umkleiden der Tennisspieler-/innen steht jeweils eine bezeichnete Kabine zur Verfügung.
4. Für Garderobe und Wertgegenstände wird auf der ganzen Anlage vom Verein keine Haftung übernommen.
5. Technische Mängel der Tennisanlage sind unverzüglich dem Sportwart mitzuteilen.
6. Die Mitglieder des Vorstandes haben das Recht, bei Verstößen gegen diese Platzordnung, Mitglieder und Gäste zum Verlassen der Tennisplätze aufzufordern. Im Weiteren kann dies mit Spielverbot geahndet werden.
7. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen der Anlage haftet der Verursacher. Im Wiederholungsfall erfolgt Anlagensperre.
8. Das Spielen auf allen Plätzen bzw. Sport- und Spielmöglichkeiten der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle jeglicher Art übernimmt der Verein keine Haftung.
9. Abfall gehört in die dafür vorgesehenen Behälter. Geschirr und Gläser aus der Gastronomie muss wieder zurückgebracht werden.
10. Alle Mitglieder und Gäste sind aufgefordert sich so zu verhalten, dass sich die Clubgemeinschaft nicht gestört fühlt.

B. Weisungsordnung

1. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Sportwart. Das Recht des Vorstandes, die Plätze jederzeit zu sperren, bleibt davon unberührt.
2. Dem Platzwart ist jederzeit die notwendige Platzpflege zu ermöglichen.
3. Der Platzwart erhält seine Anweisungen ausschließlich vom Vorstand.

C. Platzordnung

1. Der Vorstand informiert über den Start und das Ende der Außenplatzsaison.
2. Tennisschuhe für Sandplätze sind zwingend vorgeschrieben.

3. Die Plätze sind grundsätzlich vor dem Spielen zu reinigen (Laub) und zu wässern. Ausnahme ist lediglich, wenn die gesamte Spielfläche witterungsbedingt feucht ist.
4. Wird die Platzoberfläche beschädigt (Löcher, Linien o.ä.), so ist der Urzustand sofort wieder herzustellen. Auf den Plätzen stehen Scharierhölzer (Holzschaber), zur Verfügung. Diese dienen dazu, grobe Unebenheiten auf dem Platz auszugleichen.
5. Nach der Benutzung ist der gesamte Platz (inkl. der Ausläufe) abzuziehen.
6. Hierbei hat das Abziehen vorzugsweise in immer kleiner werdenden Kreisen von außen nach innen zu erfolgen. So ist gewährleistet, dass der Sand auch auf dem Platz bleibt und nicht an die Seite gekehrt wird.
7. Die Linien sind zu fegen.
8. Wässern, Abziehen und säubern der Linien ist Aufgabe der Spieler/innen, die den Platz direkt nutzen bzw. genutzt haben.
9. Die Abzugsmatten sind aus dem Laufbereich zu entfernen und aufzuhängen.
10. Bei anhaltendem Regen muss das Spiel rechtzeitig unterbrochen werden.
11. Ungebührliches Lärmen, Ablenken der Spieler, Betreten der Plätze durch Unbeteiligte und ähnlich spielstörendes Verhalten sind zu unterlassen.

D. Belegungsordnung

1. Für Punktspiele und Turniere sind sämtliche Plätze, die zur Durchführung benötigt werden, für den allgemeinen Spielbetrieb gesperrt. Die Sperren sind durch den Aushang der Punktspieltermine und weiterer Termine ersichtlich.
2. Der Zeitpunkt der Punktspiele und Turniere wird rechtzeitig bekannt gegeben.
3. Die Belegung der Plätze erfolgt nach Reihenfolge des Eintreffens. Eine Reservierung ist zurzeit nicht vorgesehen.
4. Die zulässige Spieldauer ist von der Nachfrage abhängig. Wartende Spieler sollten zeitnah in den Spielbetrieb eingebunden werden. Der Sportwart oder der Vorsitzende kann bei großer Platznachfrage die Spielzeiten auf 60 oder 90 Minuten begrenzen.
5. An den Trainingstagen der Jugend ist mindestens ein Platz freizuhalten.
2. Gastspieler können in Begleitung von Mitgliedern dreimal kostenfrei mitspielen. Dann sollte eine Mitgliedschaft abgeschlossen werden. Weitere Stunden können nur gegen Bezahlung genehmigt werden.
3. Externe Gastspieler haben sich bei einem Vorstandsmitglied anzumelden und eine Platzgebühr zu entrichten.

Datum

Ort